



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja, aber zu Änderungen des Betriebsreglements des Flughafens Zürich

Der Regierungsrat wehrt sich gegen die geplante Erhöhung der Flugbewegungen nachts am Flughafen Zürich, wie er in seiner Stellungnahme zur Änderung des Flughafen-Betriebsreglements an das Bundesamt für Zivilluftfahrt festhält. Ziel der Anpassung des Betriebsreglements ist die Umsetzung von Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung bei gleichzeitiger Optimierung des Betriebs. Die Verlängerung der Pisten 28 und 32 soll zu einer wesentlichen Verbesserung der Sicherheit im Flugbetrieb beitragen. Neu ist auch ein Südabflug geradeaus geplant, und zwar tagsüber bei Bise und Nebel. Aufgrund der aktualisierten Luftverkehrsprognosen wird im Nachtbetrieb mit einer höheren Anzahl von Flugbewegungen gerechnet. Durch den Wegfall von nach dem Start nach Links abdrehenden Flugzeugen und durch die generelle Erhöhung der Starts Richtung Norden zwischen 22:00 und 23:00 Uhr werden die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen massiv mit mehr Fluglärm belastet werden.

Der Kanton Schaffhausen ist sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Zürich als wichtigem Wirtschaftsmotor bewusst. Es wird grundsätzlich akzeptiert, dass der Flughafen Zürich seit jeher eine Nordausrichtung hat. Der Kanton Schaffhausen wehrt sich aber gegen die anhaltende Intensivierung der Belastung des Nordens durch Fluglärm. Es entspricht nicht einer fairen Verteilung des Fluglärms, wenn die Region Schaffhausen immer stärker die Last des Fluglärms zu tragen hat, insbesondere in der Nacht. Vom Flughafen profitieren grundsätzlich alle Regionen. Das bedeutet aber auch, dass alle einen Anteil der Belastungen durch den Fluglärm zu tragen haben. Es kann nicht angehen, dass gewisse Regionen, insbesondere südliche Regionen, ihren Teil auf andere übertragen. Dienen die Pistenverlängerungen einzig der Erhöhung der Flugsicherheit, so kann sich der Regierungsrat damit einverstanden erklären. Wird aber damit eine Erhöhung der Starts in der Nacht Richtung Norden über die Gemeinden Buchberg / Rüdlingen angestrebt, so ist dies für den Kanton Schaffhausen nicht akzeptabel.

Mit der Erhöhung der Flugbewegungen nachts ist neu auch die Gemeinde Rüdlingen im Siedlungsgebiet von Planungswertüberschreitungen betroffen und die lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Buchberg werden im Vergleich zum bestehenden Siedlungsgebiet markant erweitert. Für die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen hat die geplante Erweiterung bzw. Verschiebung der Abgrenzungslinie Richtung Norden zur Folge, dass die Entwicklung dieser beiden Gemeinden stark eingeschränkt wird. Entsprechend verlangt der Regierungsrat, dass von einer Erhöhung der Flugbewegungen nachts abzusehen ist. Die aktuellen Flugbewegungen belegen, dass mit dem heutigen Nachtbetrieb die Hauptfunktion des Flughafens erfüllt werden kann.

Neue Bevölkerungsschutzverordnung und neue Zivilschutzverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2017 eine neue Bevölkerungsschutzverordnung und eine neue Zivilschutzverordnung erlassen. Mit den neuen Verordnungen werden die auf Anfang 2017 in Kraft tretenden Gesetze zum Bevölkerungsschutz und zum Zivilschutz umgesetzt. Die Verordnungen schaffen die Grundlage, um die Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes zu bewältigen. Das neue Bevölkerungsschutzgesetz regelt alle Massnahmen zur Vorbereitung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, d.h. die Aufgaben der Partnerorganisationen, der Gemeinden und des Kantons. Die neue Zivilschutzgesetzgebung

legt die Organisation und die Mittel des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen fest, regelt die Zivilschutzbauten und öffentlichen Schutzräume sowie den Kulturgüterschutz.

Anpassung der Auskunftsrechte und -pflichten der Steuerbehörden

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2017 eine Teilrevision der Verordnung über die direkten Steuern vorgenommen. Es wurden Anpassungen bei der Zuständigkeitsregelung zur Auskunftserteilung als auch bei der Regelung der Auskunftsverpflichtungen vorgenommen. Neu kann auch die Gemeindesteuerverwaltung gegenüber bestimmten Institutionen Auskunft aus den Steuerakten erteilen. Es handelt sich um Fälle, wo das öffentliche Interesse klar gegeben ist. Zudem haben neu die Verwaltungsbehörden des Kantons und der Gemeinden der kantonalen Steuerverwaltung Auskunft zu geben über ausgerichtete Förderbeiträge im Bereich Energiesparen und Umweltschutz.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Handelsschule KVS

Der Regierungsrat hat mit der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Schaffhausen KVS die Leistungsvereinbarung über die Führung einer Berufsfachschule und einer Höheren Fachschule erneuert. Die neue Leistungsvereinbarung gilt für die Jahre 2017 - 2020. Sie stimmt in den Grundzügen mit der alten, Ende 2016 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Neu geregelt werden die Modalitäten der Weiterführung der Handelsmittelschule HMS und deren Finanzierung sowie der Berechnungsmodus für die Abgeltung der Leistungen der Handelsschule für die verschiedenen Produkte.

Der Kanton ist mit der Weiterführung einverstanden, nachdem in einer Übergangsphase von drei Schuljahren (2016/2017–2018/2019) die zusätzlichen Kosten für die HMS aus dem Schulfonds des KVS getragen werden und die Kosten für den Kanton Schaffhausen ab Schuljahr 2019/2020 nicht höher als für die duale dreijährige KV-Ausbildung mit einer anschliessender einjährigen Berufsmaturität sind. Die neue Leistungsvereinbarung sieht ab Schuljahr 2019/2020 eine Pauschalentschädigung für HMS-Absolvierende gemäss diesen Vorgaben vor. In den drei Übergangsjahren (ab Schuljahr 2016/2017) beträgt der Spareffekt für den HMS-Ausbildungsengang für den Kanton Schaffhausen bei einer angenommenen Klassengrösse von 15 kumuliert insgesamt 540'000 Franken. Ab Schuljahr 2019/2020 betragen die prognostizierten Minderkosten für den Kanton Schaffhausen für den HMS-Lehrgang 73'500 Franken jährlich. Insgesamt reduzieren sich die Gesamtkosten für den Kanton Schaffhausen für die Grundbildungslehrgänge an der HKV ab Schuljahr 2019/2020 jährlich um rund 170'000 Franken.

Der KVS führt für den Kanton wie bisher die Berufsfachschule und die Höhere Fachschule im kaufmännischen Bereich. Die Leistungsvereinbarung stellt den beruflichen Unterricht sowie besondere Angebote der höheren Berufsbildung für die Berufsfelder Detailhandel und kaufmännische Berufe sicher. Sie regelt die wesentlichen Bestimmungen wie den Leistungsauftrag, die Leistungsabgeltung sowie das Reporting und Controlling.

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Leistungsvereinbarungen betreffend Museum zu Allerheiligen, Stadttheater und Bibliotheken Schaffhausen erneuert. Sie gelten von 2017 bis 2021. Die Beiträge des Kantons an das Museum zu Allerheiligen und das Stadttheater bleiben mit je 215'000 Franken pro Jahr und an die Bibliotheken mit 173'000 Franken unverändert. Ab 2018 wird der Beitrag an das Museum zu Allerheiligen leicht um 5'000 Franken erhöht. Mit dieser moderaten Erhöhung wird der Stadt die Aufbewahrung und Versicherung der Objekte, die im Eigentum des Kantons sind, sich aber als Dauerleihgaben im Museum zu Allerheiligen befinden, abgegolten. Dazu gehört z.B. der berühmte "Onyx von Schaffhausen".

Die bisherigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen haben sich bewährt und sind Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen in kulturellen Fragen.

Ja zu Übereinkommen gegen Manipulation von Sportwettbewerben

Der Regierungsrat begrüsst das Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulationen von Wettbewerben, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Das Übereinkommen, die sogenannte Magglinger Konvention, hat die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen sowie die Verbesserung des Informationsaustauschs und der nationalen und interkantonalen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sowie mit den Sportverbänden und Sportwettanbietern zum Ziel. Durch die Magglinger Konvention wird die Bekämpfung der Sportwettbewerbsmanipulation erheblich verbessert. Die Schweiz hat mit der Verabschiedung des neuen Geldspielgesetzes die Erfordernisse der Magglinger Konvention in allen Punkten erfüllt.

Regierung gegen Änderungen beim Auftragsrecht

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Änderung des Auftragsrechts grundsätzlich ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Bisher kann ein Auftragsverhältnis jederzeit beendet werden. Neu soll dieses jederzeitige Beendigungsrecht einvernehmlich wegbedungen oder eingeschränkt werden können. Auf diese Weise werden stärkere vertragliche Bindungen möglich, was insbesondere bei komplexen und vorwiegend von kommerziellen Interessen geprägten Dienstleistungsverträgen wünschenswert ist.

Die Regierung unterstützt das Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz durch eine Anpassung des Auftragsrechts zu stärken. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist allerdings nach Ansicht des Regierungsrates zu weit gefasst. Der geltend gemachte Mehrwert für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist nicht ersichtlich. Gerade in internationalen Geschäftsbeziehungen bieten sich bereits unter geltendem Recht genug Möglichkeiten zur Vermeidung wirtschaftsschädigender Auswirkungen. Zu beachten ist der verfassungsmässige Schutz der Konsumenten. Mit der vorgeschlagenen Regelung ist zu befürchten, dass Konsumenten im Rahmen von Verträgen mit professionellen Dienstleistungsanbietern unter Druck gesetzt werden könnten, das jederzeitige Beendigungsrecht auszuschliessen.

Leitung Finanzkontrolle - Wahlvorschlag an Kantonsrat

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, Dr. Patrik Eichkorn als Leiter der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen für die Amtsdauer 2017-2020 wiederzuwählen.

Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Vorsitzender ist Vivian Biner, Chef Arbeitsamt. Als Mitglieder wurden als Behördenvertreter Beat Hartmann, Isabelle Düggelin, Andreas Treppe und als Arbeitgebervertreter Sonja Hatt, Karin Spörli, Hans Peter Brüttsch sowie als Arbeitnehmervertreter Remo Schädler, Christian Trunz, Martin Burkhardt ernannt.

Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Vorsitzender bleibt Regierungsrat Ernst Landolt. Als Mitglieder wurden Peter Neukomm, Dr. Stephan Rawyler, Barbara Müller-Buchser, Martin Vogel, Martin

Burkhardt, Matthias Frick, Wolfgang Hofmann, Virginia Stoll, Thomas Imobersteg, Vivian Biner und Daniel Sattler ernannt.

Schaffhausen, 13. Dezember 2016
Nr. 56/2016

Staatskanzlei Schaffhausen